

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.777.443

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16729/J-NR/2023

Wien, am 22. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Herbert und weitere haben am 25.10.2023 unter der Nr. 16729/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Vorbildungsausgleich zwischen den Schemen V1 und V2** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort haben in den vergangenen 5 Jahren ein berufsbegleitendes Studium begonnen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre?*
- *Wie viele dieser Personen in Ihrem Ressort haben dieses berufsbegleitende Studium tatsächlich abgeschlossen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre?*
- *Wie viele dieser Personen waren oder sind konkret von der beschriebenen Schlechterstellung betroffen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre?*

Da für die Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft keine Pflicht zur Meldung berufsbegleitender Studien besteht, können derartige Daten nicht aussagekräftig recherchiert und dokumentiert werden.

**Zur Frage 4**

- *Gibt es Zahlen oder Statistiken über Wechsel aus Ihrem Ressort in die Landes- oder Gemeindeverwaltungen?*

Da Motive für den Austritt von Bediensteten nicht erfasst werden, liegen dazu keine Daten vor.

**Zur Frage 5**

- *Welche Rolle spielt es dabei, dass diese schlechterstellenden Regelungen dort nicht einschlägig sind?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

